

Wahlausschuss zur Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung gem. § 191b BRAO

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf • Freiligrathstraße 25 • 40479 Düsseldorf

An alle Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

30.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die erste Wahlbekanntmachung zur Wahl der Mitglieder der Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Gem. § 4 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in der Satzungsversammlung wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

Der Wahlausschuss hat als Frist für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 der Wahlordnung die Zeit von

Dienstag, 18.04.2023 bis Dienstag, 02.05.2023,

bestimmt. Die Wahlfrist beginnt am Dienstag, 18.04.2023, **09.00 Uhr**, und läuft am Dienstag, 02.05.2023, **16.00 Uhr**, ab.

Als Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf i.S.v. § 60 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BRAO sind Sie als Wahlberechtigte/r in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Das Wählerverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf während der üblichen Besuchszeiten (Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr) von

Dienstag, 14.02.2023 bis Dienstag, 28.02.2023,

zur Einsicht ausgelegt.

Freiligrathstraße 25
40479 Düsseldorf

Postfach 10 42 37
40033 Düsseldorf

Telefon: 0211 49502-0
Telefax: 0211 49502-28

www.rak-dus.de
E-Mail: info@rak-dus.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Düsseldorf
IBAN: DE56 3008 0000 0211 6273 00 • BIC: DRES DE FF 300
Postbank Köln
IBAN: DE86 3701 0050 0075 0205 05 • BIC: PBNK DE FF

Gegen das Wählerverzeichnis oder wegen Fehler der ordnungsgemäßen Auslegung oder wegen Behinderung bei der Einsichtnahme können Sie Einspruch einlegen. Der Einspruch muss innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in der Satzungsversammlung, Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, schriftlich eingelegt werden. Die Frist für den Einspruch endet mit dem Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis, d.h. am Dienstag, 28.02.2023, 17.00 Uhr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bölting', written in a cursive style.

RAin Dr. Bölting
Wahlleiterin